

16.04.4/10.03

Postulat Milos Alincic betreffend Führung einer Anlagebuchhaltung im Finanzwesen

Antwort des Stadtrates

Postulat

An der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2009 reichten Milos Alincic und Mitunterzeichnende ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Stadtrat ist eingeladen, die Führung einer Anlagebuchhaltung im Finanzwesen zu prüfen und allenfalls einen Antrag mit Weisung dem Gemeinderat vorzulegen.“

Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2009 an den Stadtrat überwiesen. Die Frist zur Beantwortung durch den Stadtrat läuft am 29. Dezember 2009 ab (Art. 46, Abs. 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderates).

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Das Postulat von Milos Alincic und Mitunterzeichnende vom 25. Mai 2009 betreffend Führung einer Anlagenbuchhaltung im Finanzwesen wird wie folgt beantwortet:

a) Wozu dient eine Anlagenbuchhaltung?

Wesentliche Zielsetzung einer Anlagenbuchhaltung ist es, die mit dem Anlagevermögen verbundenen kalkulatorischen Kosten zu ermitteln und schliesslich sachgerecht auf Kostenträger bzw. Leistungen und Produkte zu verteilen. Diese kalkulatorischen Kosten setzen sich zum einen aus den Abschreibungen für die Nutzung des Anlagevermögens, zum anderen aus kalkulatorischen Zinsen für die Bereitstellung des gebundenen Kapitals zusammen.

Die Einführung einer Anlagenbuchhaltung steht in engem Zusammenhang mit der Überarbeitung bestehender Inventarsysteme und Abschreibungsmethoden.

b) neue Rechnungslegung bei den Gemeinden des Kantons Zürich

Im Zusammenhang mit der neuen Kantonsverfassung wird die Revision des Gemeindegesetzes notwendig. Dies soll genutzt werden, die Rechnungslegung für die Gemeinden im Kanton Zürich zu überdenken bzw. Anpassungen vorzunehmen. Das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM) erfüllt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit an eine Rechnungslegung bezüglich Offen-



legung von Risiken, Übersichtlichkeit oder einheitliche Darstellung des Gemeindehaushaltes nicht mehr.

In der Rechnungslegung ist seit einigen Jahren ein Trend in Richtung internationaler Rechnungsstandards erkennbar. Ab 2009 legt der Kanton Zürich seine Rechnung erstmals nach den „International Public Sector Accounting Standards“ (IPSAS) vor.

Des Weiteren hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren im Januar 2008 Fachempfehlungen für die öffentliche Rechnungslegung verabschiedet (HRM2). Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren empfiehlt den Kantonen und Gemeinden, diese innerhalb der kommenden zehn Jahre umzusetzen. Ein Element dieser neuen Rechnungslegung ist die Führung einer Anlagenbuchhaltung.

Gemäss Auskunft des Gemeindeamtes des Kantons Zürich ist vorgesehen, die neuen Rechnungslegungsvorschriften für sämtliche Gemeinden des Kantons Zürich auf Beginn der Amtsperiode 2014 in Kraft zu setzen. Das Führen einer Anlagenbuchhaltung ist dabei zwingend.

c) Voraussetzungen für die Einführung einer Anlagenbuchhaltung

Bevor eine Anlagenbuchhaltung eingeführt werden kann, bedarf es erheblicher Vorbereitungsarbeiten:

- die Aktivierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsrichtlinien sind zu definieren (Anlagekategorien, Anlageklassen, Nutzungsdauer der Anlagegüter usw.)
- Evaluation einer geeigneten Software
- auf den Einführungszeitpunkt hin ist eine Ersterhebung des Inventars durchzuführen und mit einem allfälligen Restatement zu vervollständigen (mit dem Wechsel der Abschreibungsmethode, hin zu Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, ist die Ermittlung der Restbuchwerte von zentraler Bedeutung)

Mit der Einführung von HRM2 wird der Kanton Zürich verbindliche Richtlinien zur Führung der Anlagenbuchhaltung erlassen. Die VRSG, unser Softwarepartner im Bereich Finanzbuchhaltung, ist in einer Arbeitsgruppe im Kanton Zürich vertreten. Damit soll sichergestellt werden, dass die erforderliche Software und Schnittstellen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

d) Fazit

Der Stadtrat will eine Anlagenbuchhaltung einführen. Es geht also nicht mehr um die Frage, ob eine Anlagenbuchhaltung in der Stadt Bülach eingeführt werden soll sondern wann dies erfolgen soll.

Unter Berücksichtigung der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten ist eine Einführung frühestens auf den Voranschlag 2012 möglich. Also zwei Jahre vor der geplanten Inkraftsetzung der neuen Rechnungslegungsvorschriften.

Bei einer vorzeitigen Einführung sind folgende Gegebenheiten zu beachten:



- die Vorgaben des Kantons liegen noch nicht vor. Es besteht die Gefahr, dass Lösungen auf nicht gesicherten Annahmen erarbeitet werden und dann überarbeitet werden müssen (Anlagekategorien, Anlageklassen, Nutzungsdauer der Anlagegüter, Bewertung usw.). Der daraus entstehende Mehraufwand kann im voraus nicht beziffert werden, dürfte aber erheblich sein.
- Die Anlagenbuchhaltung ist eng mit der Finanzbuchhaltung verknüpft. So müssen die entsprechenden Konti der Finanzbuchhaltung in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt werden. Mit der Einführung von HRM2 ändert sich die Kontenplanstruktur sowohl in der Bilanz als auch in der Erfolgsrechnung. Daher ist es sinnvoll, zuerst das Gerüst (Kontenplanstruktur) aufzubauen und dann die Anlagenbuchhaltung.
- Mit der Inkraftsetzung der neuen Vorschriften (1.1.2014) wird der Kanton Zürich den Gemeinden Hilfsmittel zur Verfügung stellen.
- Eine Anlagenbuchhaltung kann nur mit entsprechender Software geführt werden. Die auf unsere Umgebung abgestimmte Software muss erst entwickelt werden. Bereits vorhandene Standardlösungen für Anlagebuchhaltungen sind für Gemeinden nur bedingt tauglich.
- Mit der Umsetzung von WoV2009 sind die Ressourcen sowohl in der Abteilung Finanzen als auch im Controlling mittelfristig ausgelastet. Es müssten zusätzliche Ressourcen mit finanziellen Auswirkungen in der Grössenordnung einer Vollzeitstelle für mindestens ein Jahr bereitgestellt werden (ca. 100'000 Franken).

Eine Einführung, lediglich zwei Jahre vor dem gesetzlichen Obligatorium, ist nicht nur mit höheren Kosten, sondern auch mit erheblichen Risiken verbunden. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz richtet sich die Haushaltführung der Gemeinden u.a. nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Beide Grundsätze erachtet der Stadtrat mit einer vorzeitigen Einführung als nicht gegeben.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat von Milos Alincic betreffend Führung einer Anlagenbuchhaltung im Finanzwesen abzuschreiben.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 340
Sitzung vom 25. November 2009

3. Mitteilung an:
- a) Esther Caviola, Präsidentin des Gemeinderates
 - b) Mitglieder des Gemeinderates
 - c) Denise Meyer, Ratssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrates
 - e) Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
 - f) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - g) André Rollin, Leiter Finanzen
 - h) Medien
 - i) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Walter Bosshard
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber